
Einzelmeisterschaft Jungschützen und Jugendliche

1. Grundlagen

Die Grundlagen für die Einzelmeisterschaft bilden die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS SSV), die diesbezüglichen Reglemente des SSV und deren AFB, die Schiessordnung des VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonnanzwaffen sowie ergänzende Reglemente und AFB des Schaffhauser Kantonschützenverbandes.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Der Schaffhauser Kantonschützenverband führt jährlich auf die Distanz 300m eine Kantonale Einzelmeisterschaft für Jungschützen / Jugendliche (KJEM / KJJEM) durch. Der Wettkampf dient zur Förderung der Schiessfertigkeit auf sportlicher Grundlage. Die Organisation obliegt dem SHKSV, wobei für die Durchführung eine Platzorganisation bestimmt wird.

2.2 Für die technische Leitung ist der Kantonale Jungschützenchef, basierend auf den vom Kantonalvorstand jährlich erneuerten Ausführungsbestimmungen, verantwortlich.

3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme sind sämtliche Jungschützen und Jugendliche berechtigt, welche im Durchführungsjahr den Jungschützen- und Nachwuchskurs inkl. Wettschiessen ordnungsgemäss absolviert haben. Die teilnahmeberechtigten Jahrgänge entsprechen dem offiziellen Merkblatt über das Schiesswesen ausser Dienst / SSV des jeweiligen Jahres. Jeder ordentliche Jungschützen- und Nachwuchskurs des Kantons Schaffhausen hat Anrecht auf minimal einen Startplatz. Grundlage für die Startplatzzuteilung bildet die Teilnehmerzahl am Wettschiessen. Im übrigen entscheiden die Jungschützenleiter in eigener Kompetenz bezüglich der teilnehmenden Schützinnen und Schützen innerhalb ihres Kontingentes.

4. Durchführung

Die KJEM / KJJEM findet in der Regel in den Monaten September/Oktober statt. Das Programm der KJEM / KJJEM wird vom SHKSV in den jährlichen Ausführungsbestimmungen festgelegt. Es werden eine Vorrunde und ein Finaldurchgang geschossen. Es wird kein Vorschiessen durchgeführt. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin die an der KJEM / KJJEM teil nimmt erhält eine Auszeichnung.

5. Besondere Bestimmungen

5.1 Für die Durchführung des Wettkampfes zeichnen verantwortlich:

- 1) der Vorstand SHKSV
- 2) der Kantonale Jungschützenchef
- 3) die durchführende Platzorganisation

5.2 Verstösse gegen dieses Reglement, Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften für das freiwillige Schiesswesen und die Schiessordnung des SSV, sowie die Nichtbeachtung der Weisungen der Schiessplatzorganisation, werden mit dem Ausschluss vom Wettkampf geahndet.

5.3 Für Beschwerden ist die Platzorganisation zuständig. Rekurse werden vom Kantonalen Jungschützenchef letztinstanzlich auf dem Schiessplatz entschieden.

Einzelmeisterschaft Jungschützen und Jugendliche

7. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des SHKS am 13. März 2010 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2010 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben, insbesondere jene vom 1. Januar 2003.

Schaffhauser Kantonschützenverband

Martin Meier, Präsident

Willi Flammer, Jungschützenchef